

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Rgr.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

### Verordnung, das Verbot der Annahme der österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke u. bei den Staats- und anderen öffentlichen Kassen betreffend.

Auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses wird im Einverständnisse mit den übrigen beteiligten Ministerien hiermit die Annahme der österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke, sowie der niederländischen Ein- und Zweieinhalb-Guldenstücke bei allen Staats- und anderen öffentlichen Kassen ohne Unterschied verboten, auch gleichzeitig die zeither den Verwaltungen bei fiskalischen Unternehmungen erteilte Ermächtigung zu Annahme österreichischer Ein- und Zweiguldenstücke ausdrücklich zurückgezogen.

Dresden, den 15. Juli 1863.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

v. Rostig-Wallwitz.

Für den Minister: v. Hümmel.

v. Brück.

### Bekanntmachung.

Dem Dienstknecht Friedrich August Weidauer aus Bschoden ist in einer wider ihn hier anhängigen Privatklagesache der Actenschluß bekannt zu machen.

Da zc. Weidauer sich von hier weggewendet hat, sein jetziger Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird Ersterer andurch öffentlich geladen, binnen 14 Tagen an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen oder seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht man, den zc. Weidauer auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und vom Erfolg Nachricht anher zu geben.

Eibenstock, 17. Juli 1873.

Königliches Gerichtsamt.  
Landrod.

Chfrig.

### Bekanntmachung.

Der Schlossermeister August Mai aus Waldenburg, welcher von dem Königlichen Landbauamte zu Zwickau mit Revision der auf den hiesigen fiscalischen Gebäuden befindlichen Blichableitungen beauftragt ist, wird auf Verlangen auch der Revision von Blichableitungen auf Privat- häusern sich unterziehen und zur Entgegennahme von diesfallsigen Aufträgen

Donnerstag, den 24. Juli d. J.

im hiesigen Rathhause sich aufhalten.

An Gebühren wird für jede untersuchte Ableitung einschließlich der Nachrevision 1 Thlr. berechnet werden.

Den Besitzern von Häusern, auf welchen Blichableitungen angebracht sind, empfiehlt man hierdurch an, die gegenwärtig sich darbietende Gelegenheit zur Revision ihrer Blichableitungen zu benutzen.

Eibenstock, am 19. Juli 1873.

Der Stadtrath.  
Dertel.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Nach Verkündung des Münzgesetzes wird die Regierung mit aller Kraft an die Einziehung der Silbermünzen gehen, auch den Verkehrsinteressen dabei natürlich Rechnung tragen. An die Leistungsfähigkeit der Münzstätten werden jedoch große Forderungen gestellt werden müssen, da es sich, soweit man es übersehen kann, um die Ausprägung von etwa 4000 Millionen Stück neuer Gold-, Silber-, Kupfer- und Nickelmünzen in einem kurzen Zeitraume handeln wird, um die Uebergangszeit nicht allzu sehr zu verlängern.

Die katholische Pfarrgeistlichkeit in der Provinz Posen ist durch die Landrathsämter angewiesen worden, alle kirchlichen Atteste, wie Tauf-, Trau- und Todtenscheine, nur in deutscher Sprache auszustellen. Bisher wurden diese Atteste theils in lateinischer, theils in polnischer Sprache ausgestellt.

Steele (bei Essen), 14. Juli. Eine gestern Morgen vom hiesigen Bahnhofs aus per Extrazug nach Neviges abgegangene Prozession kehrte Abends auf demselben Wege zurück; vom Bahnhofs wandelten die frommen Peter durch die Stadt zur Kirche. Auf diesem Wege war der größte Theil der Wallfahrer bereits in die dem Marktplatz gegenüber sich abzweigende, nach der Kirche führende Nebenstraße eingebogen,

als die Equipage eines Herrn P. die Hauptstraße passirte und langsamen Schrittes an den Nachzügler vorbeifahren wollte. In diesem Augenblicke fielen mehrere der letzteren, durch Schärpe und Federbusch ausgezeichnet, den Pferden in die Bügel, die sich infolge dessen hoch aufbäumten, während andere mit ihren Hirtenstäben und sonstigen Professionswerkzeugen den Kutscher, welcher mit den schon gewordenen Thieren zu schaffen hatte, bearbeiteten. Bei diesen geistlichen Exercitien erhielt der Kutscher außer anderen, minder erheblichen Verletzungen einen tiefen Stich mit einer Lanze in den Oberschenkel und wer weiß, wie sich die christliche Liebe dieser frommen Pilger noch weiter bethätigt hätte, wenn nicht die energische Intervention eines auf Urlaub befindlichen inzwischen hinzugekommenen Kürassiers dem Scandal ein Ende gemacht hätte. Die zum Tode erschrockene Insassin des Wagens, eine junge Dame, war weinend geflohen und hatte in einem nahe gelegenen Hôtel Schutz gefunden. — Das Nachspiel dieser Affaire dürfte für die Betheiligten etwas unangenehm werden, da die Namen derselben bereits festgestellt sind, ebenso die Verwundungen des in ärztlicher Behandlung befindlichen Kutschers.

#### Oesterreich.

— Die „Allg. Allg. Btg.“ schreibt aus Wien: Die brennende Tagesfrage ist jedenfalls der Gesundheitszustand Wiens. Es war sehr unrecht von der „Times“ allarmirende Nachrichten über den Ausbruch